

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 3/2021
27. Jahrgang

Heidesee,
30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	Seite	3
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 15.06.2021	Seite	1
Wahlbekanntmachung.....	Seite	1
2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Heidesee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“.....	Seite	2
Ausschreibung Erbbaurecht Grundstück Prieros.....	Seite	3
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Außenbereichssatzung nach § 35 Absatz 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee.....	Seite	3
Nichtamtlicher Teil	Seite	4

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 15.06.2021

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 050/21** 2. Änderungssatzung zur Gewässerunterhaltungsumlagesatzung
- 051/21** Erteilung der Vollmacht des Landkreises zur Ausschreibung der Stromlieferung 2022/23 für die Gemeinde Heidesee und Beauftragung des Bürgermeisters zum Abschluss eines neuen Vertrages
- 052/21** Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistungen für den DigitalPakt der Grundschulen im OT Friedersdorf und Prieros
- 053/21** Bauprogramm für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 054/21** Abwägung zum Bebauungsplan „Feriengebiet Am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee
- 055/21** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 a BauGB „Feriengebiet am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee
- 056/21** Aufstellung der Außenbereichssatzung „Langer See/Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gem. § 35 (6) BauGB
- 057/21** Billigung und Offenlage der Außenbereichssatzung „Langer See/Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gem. § 35 (6) BauGB
- 058/21** Billigung der Vereinbarung zwischen Landesbetrieb Straßenwesen und Gemeinde Heidesee zur Krümmenverbesserung B 246 in der Ortsdurchfahrt Gräbendorf

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem **26. September 2021** findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8:00-18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Heidesee ist in folgende 12 allgemeine Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk	Wahlraum	Barrierefreiheit
	Bezeichnung		
0001	OT Bindow	Rudolf-Breitscheid-Str. 13	X
0002	OT Blossin	Blossiner Hauptstraße 29	X
0003	OT Dannenreich	Dorfstr. 44	X
0004	OT Dolgenbrodt	Bindower Allee 2	X
0005	OT Friedersdorf I	Grundschule Friedersdorf, Kastanienallee 9 A	X
0006	OT Friedersdorf II	Grundschule Friedersdorf, Kastanienallee 9 A	X
0007	OT Gräbendorf	Dubrower Str. 18 B	X
0008	OT Gussow	Bindower Str. 7 A	X
0009	OT Kolberg	Bergstr.5	X
0010	OT Prieros	Prieroser Dorfstr.18 A	X
0011	OT Streganz	Streganzer Dorfstr.1 B	X
0012	OT Wolzig	Friedersdorfer Str.50	X
0013	Briefwahllokal I	Lindenstraße 14 b	X
0014	Briefwahllokal II	Lindenstraße 14 b	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 05. September 2021 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heidesee, Lindenstraße 14 b zusammen.

3. Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede*r Wähler*in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede*r Wähler*in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landesliste und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt

ihre bzw. seine Erststimme in der Weise ab, dass sie bzw. er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber sie gelten soll.

und ihre bzw. seine Zweitstimme in der Weise dass sie bzw. er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein*e Wahlberechtigte*r, die bzw. der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer bzw. seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung der bzw. des Wahlberechtigten beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der bzw. des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der bzw. des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der bzw. des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heidesee, 02.06.2021

gez.

Michael Ullrich

Wahlleiter der Gemeinde Heidesee

2. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG DER GEMEINDE HEIDEESEE ZUR UMLAGE DER VERBANDS- BEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „DAHME-NOTTE“, DES WASSER- UND BODENVERBANDES „MITTLERE SPREE“ UND DES WASSER- UND LANDSCHAFTSPFLEGE- VERBANDES „UNTERE SPREE“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BkgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, (Nr. 38)), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, (Nr. 20)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl.I/17, (Nr. 28)) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl.I.S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 /GVBl.I/19, (Nr. 36)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee in ihrer Sitzung am 15.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Gemeinde Heidesee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ vom 01.07.2014

Die Satzung der Gemeinde Heidesee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ vom 01.07.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Heidesee Nr. 06/2014 vom 16.07.2014) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Heidesee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ vom 26.02.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Heidesee Nr. 02/2020 vom 08.04.2020) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Umlagesatz

Die Umlage für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche beträgt ab dem Kalenderjahr 2021

- für Flächen im Gebiet des WBV „Dahme-Notte“
Vorteilsgebietstyp
„Siedlungs- und Verkehrsflächen“ (VG 1) 0,00202 €/m²
Vorteilsgebietstyp
„Landwirtschaft“ (VG 2) 0,00101 €/m²
Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ (VG 3) 0,00051 €/m²
- für Flächen im Gebiet des WBV „Mittlere Spree“
Vorteilsgebietstyp
„Siedlungs- und Verkehrsflächen“ (VG 1) 0,00250 €/m²
Vorteilsgebietstyp
„Landwirtschaft“ (VG 2) 0,00125 €/m²
Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ (VG 3) 0,00063 €/m²
- für Flächen im Gebiet des WLW „Untere Spree“
Vorteilsgebietstyp
„Siedlungs- und Verkehrsflächen“ (VG 1) 0,00253 €/m²
Vorteilsgebietstyp
„Landwirtschaft“ (VG 2) 0,00126 €/m²
Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ (VG 3) 0,00063 €/m²

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Heidesee, den 16.06.2021

Langner
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden 2. Änderungsatzung zur Satzung der Gemeinde Heidesee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ wird angeordnet.

Heidesee, den 16.06.2021

Langner
Bürgermeister

**Das Amtsblatt Nr. 04/2021
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 28.07.2021
Redaktionsschluss: 15.07.2021**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Björn Langner
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.
Verlag: ELRO-Verlag, Eichenallee 8, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 4.000 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

AUSSCHREIBUNG

Durch die Gemeinde Heidesee wird das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Prieros, zur Vergabe mit einem Erbbaurecht ausgeschrieben.

Grundstück: Cottbuser Straße 16 k, Flur 2, Flurstück 768

Grundstücksgröße: 1.186 qm

Bebauung: unbebaut – Grundstück teilweise Innenbereich – ist nach § 34 BauGB – Bauen im Innenbereich zu beurteilen – straßenbegleitend und nach Art und Maß der umliegenden Bebauung

Mindestgebot beträgt 90.300 EUR

Angebote und eine schriftliche Finanzierungszusage durch ein Kreditinstitut sind bis zum

06.09.2021, 12.00 Uhr an die

Gemeinde Heidesee/Bauamt
z.H. Frau Else
OT Friedersdorf
Lindenstraße 14b
15754 Heidesee

mit entsprechender Kennzeichnung: **Angebotsabgabe Grundstück „Prieros 2- 768“** einzureichen.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS ZUR AUSSENBEREICHSSATZUNG NACH § 35 ABSATZ 6 BAUGB „LANGER SEE GESTÜTSWEG PRIEROS“ IM OT PRIEROS DER GEMEINDE HEIDEESE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2021 mit Beschluss Nr. 056/21 die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2021 mit Beschluss Nr. 057/21 den Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10.900 m², bestehend aus den Flurstücken 189/1, 207, 208, 209, 462, 463, 464, 599 und Teilflächen der Flurstücke 157/1, 200, 201, 205, 206, 422 und 600 der Flur 1 der Gemarkung Prieros.

Mit der Aufstellung einer Außenbereichssatzung soll der dauerhafte Erhalt der kleinen Siedlung als Wohnstandort gesichert werden und die Zulässigkeit von kleineren Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen auf den bereits zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken ermöglicht werden. Eine Siedlungserweiterung bleibt weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung der Entwurf zur Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 30.06.2021 bis einschließlich 06.08.2021

öffentlich ausgelegt.

Während der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausschließlich über das amtliche Veröffentlichungsblatt. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG erfolgt die Auslage der Unterlagen nicht bei der Gemeindeverwaltung, sondern vom 30.06.2021 bis 06.08.2021 ausschließlich auf der Homepage der Gemeinde Heidesee.

www.heidesee-online.de

Sie können nach telefonischer Vereinbarung die Unterlagen auch in der Verwaltung, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee, Zimmer 207 innerhalb des Offenlagezeitraums einsehen. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch unter 033767 795 0 im Sekretariat an. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG wird die Möglichkeit der persönlichen Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Stattdessen wird gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail unter folgender Adresse hingewiesen: post@gemeinde-heidesee.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dahme-Heidesee“.

Heidesee, 18.06.2021

Der Bürgermeister
Langner



Übersichtplan zum Geltungsbereich der künftigen Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Langer See Gestütsweg Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee

NICHTAMTLICHER TEIL

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

RATHAUS HEIDEESEE AB DEM 01.07.2021 WIEDER GEÖFFNET

Nachdem sich die Inzidenzwerte hinsichtlich der Corona-Pandemie stabilisiert haben, öffnet nun auch die Gemeindeverwaltung Heidesee wieder ihre Pforten.

Ab dem 01.07.2021 sind alle Sachgebiete zu den regulären Öffnungszeiten wieder uneingeschränkt persönlich zu erreichen. Diese sind

dienstags	09.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr und 16.30 - 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 - 16.30 Uhr
freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Um längere Wartezeiten im Einwohnermeldeamt zu vermeiden, bitten wir Sie, online einen Termin zu vereinbaren (www.gemeinde-heidesee.de, Verwaltung und Politik, Online-Termin Einwohnermeldeamt/Gewerbe), da alle Bürger*innen mit Termin vorrangig bedient werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch. Telefon: 0172 9597928
E-Mail: ebgs.bindow@t-online.de



Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.

HERAUSSTELLEN VON MÜLL, SPERRMÜLL, GELBEN SÄCKEN, LAUBSÄCKEN USW.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Heidesee haben mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Heidesee (OBV Heidesee) eine rechtsgültige Satzung beschlossen. Hier wurde festgelegt, dass Müll, Sperrmüll, gelbe Säcke usw. maximal am Abend vor dem Entsorgungstermin vor das Grundstück oder auf die hierfür vorgesehenen Flächen gestellt werden dürfen. Entleerte bzw. nicht entleerte Gefäße oder nicht entsorgte Materialien müssen noch am selben Tag entfernt werden.

Grund für diese Festlegung ist, dass wiederholt Laub- und gelbe Säcke, Sperrmüll usw. längere Zeit vor Abholtermin vor den Grundstücken abgelegt werden und das Ortsbild stören. Katzen, Krähen, Waschbären, Igel ... zerreißen die Säcke und verteilen den Inhalt großflächig. Oft bleiben zerrissene oder falsch befüllte gelbe Säcke oder auch zu schwere Laubsäcke so lange dort liegen, bis die Nachbarn oder die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Heidesee diese auf eigene oder Gemeindegeldern entsorgen.

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) organisiert die Abholung der Papiertonnen, Restmülltonnen/-säcke und Laubsäcke. Die Finanzierung erfolgt über Gebühren. Der Verband bietet einen kostenpflichtigen Hol- und Bringservice für Restabfall- und Papierbehälter von den Grundstücken an (<https://www.sbazv.de/privatkunden/leistungen>).

Die ALBA Group organisiert deutschlandweit die Abholung der gelben Säcke und Tonnen. Die Finanzierung des Grüne-Punkt-Systems wird über den Kaufpreis finanziert. Da das Grüne-Punkt-System überregional gilt, können die Verpackungen auch anderenorts dem System zugeführt werden, wenn es mal nicht möglich ist, die gelben Säcke am Vortag der Entsorgung am Ort des Verbrauchs herauszustellen.

Im Übrigen, Zuwiderhandlungen gegen die ordnungsbehördliche Verordnung können mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 € geahndet werden.

§04 Abs. 6 i. V. m. § 11 Ordnungsbehördliche Verordnung Heidesee



dann darin stecken und werden unwissentlich mit entsorgt. Mit ordnungsgemäßem Verhalten helfen Sie auch unseren tierischen Bewohnern der Gemeinde Heidesee.

Wie bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und Ihren Beitrag für das Zusammenleben in unserer Gemeinde.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Heidesee

STANDFESTIGKEITSPRÜFUNGEN DER GRABMALE IN DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Heidesee teilt mit, dass am

Dienstag, dem 03.08.2021

auf den Friedhöfen der Gemeinde Heidesee die Standfestigkeitsprüfungen der Grabmale durchgeführt werden.

OT Wolzig	8:00 Uhr
OT Dolgenbrodt	8:30 Uhr
OT Blossin	9:15 Uhr
OT Kolberg	9:30 Uhr
OT Klein Eichholz	10:00 Uhr
OT Streganz	10:30 Uhr
OT Prieros	11:00 Uhr
OT Gräbendorf	11:50 Uhr
OT Gussow	12:40 Uhr
OT Bindow	13:00 Uhr
OT Friedersdorf	13:45 Uhr
OT Friedrichshof	14:50 Uhr
OT Dannenreich	15:10 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse. Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt/Friedhofswesen der Gemeinde Heidesee unter der Telefonnummer **033767 795-32**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Heidesee sucht zur **sofortigen Einstellung für ihre Kindertagesstätten (Kita und Hort)**

**Erzieherinnen oder Erzieher
mit staatlicher Anerkennung
oder geeignete pädagogische Fachkräfte (m/w/d)**

Die Gemeinde Heidesee ist Träger von 7 Kindertagesstätten in denen Kinder bis zum Grundschulalter bzw. bis zum Ende der Grundschulzeit betreut werden. Die Betriebszulassungen der Einrichtungen reichen von 23 bis zu ca. 200 Kindern.

Ihre Aufgaben:

- Umsetzung der Bildungsgrundsätze des Landes Brandenburg
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gemäß der Einrichtungskonzeption
- Mitgestaltung und Umsetzung der pädagogischen Arbeit und des konzeptionellen Entwicklungsprozesses
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft
- Mitwirkung an der Team- und Qualitätsentwicklung

Sie bringen mit:

- die Ausbildung als pädagogische Fachkraft gemäß § 9 der Kita-Personalverordnung
- gute Kenntnisse der pädagogischen Grundlagen, ausgerichtet an den Regelungen des Landes Brandenburg
- Bereitschaft sich mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung zu identifizieren und es in der täglichen Arbeit umzusetzen
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- sicherer Umgang und Kenntnisse der bekannten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Teamfähigkeit
- flexible Ausrichtung bezüglich der Arbeitszeit an den Erfordernissen des Trägers



Besonders für Igel sind gelbe Säcke eine Gefahr. Die Igel werden von den verlockenden Düften des Plastikmülls magisch angezogen, bleiben

Wir bieten:

- Leistungen nach dem TVöD und tarifgemäße Bezahlung in der Entgeltgruppe S 8a unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrung des Bewerbers
- wöchentliche Arbeitszeit von 25 bis 40 Stunden
- Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung
- qualitätsorientierte pädagogische Arbeit
- eine wertschätzende Atmosphäre im Team

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die

Gemeinde Heidesee

Personalverwaltung

Kennwort: Erzieher

Lindenstr. 14 b

15754 Heidesee

oder per E-Mail an personal@gemeinde-heidesee.de

Sie werden gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Ihre Bewerbungsunterlagen werden zurückgesandt, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden von der Gemeinde Heidesee nicht erstattet.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinaus gehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Die Gemeinde Heidesee sucht **ab dem 09.08.2021**

einen Hauswirtschafter (m/w/d) für die Essenausgabe in der Grundschule Prieros

der folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Entgegennahme der Essenlieferung,
- Vorbereitung der Mahlzeiten,
- Salatbar ein- und ausräumen,
- Temperatur messen,
- Bereitstellung der Getränke,
- Reinigung des Geschirrs,
- Reinigung des Arbeitsplatzes und der Schulküche.

Die Arbeitszeit für die Essenausgabe beträgt **10 Stunden wöchentlich** und liegt von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr (außer in den Ferien). Die Vergütung erfolgt nach Anlage A des TVöD-V in der **Entgeltgruppe 2**. Der Abschluss des Arbeitsvertrages erfolgt zunächst **befristet** bis zum **06.07.2022**.

Sie sollten Freude an der Zubereitung von Speisen für Kinder haben, Mitmenschen, insbesondere Kindern freundlich begegnen, die übertragenen Aufgaben selbständig erledigen und körperlich belastbar sein.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte an die

Gemeinde Heidesee

Personalverwaltung, Frau Schönfeldt

Kennwort: Essenausgabe

Lindenstraße 14b

15754 Heidesee

per E-Mail an personal@gemeinde-heidesee.de

Tel.: 033767/795-16

Fax: 033767/795-816

Sie werden gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Heidesee nicht ersetzt. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Die Gemeinde Heidesee sucht für **Urlaubs- und Krankheitsvertretungen auf Abruf**

Hauswirtschafter (m/w/d) für die Küchen in den Kindertagesstätten

der folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Entgegennahme der Essenlieferung,
- Vorbereitung der Mahlzeiten,
- Reinigung des Geschirrs,
- Reinigung des Arbeitsplatzes sowie der Tische und Stühle
- Kontrolle der Warenlagerung/Getränke
- Bereitstellung der Mülltonnen für die Entleerungen.

Die Arbeitszeit beträgt **je nach Einsatzort zwischen 15 und 30 Stunden wöchentlich**. Die Vergütung erfolgt nach Anlage A des TVöD-V in der **Entgeltgruppe 2**. Der Abschluss des Arbeitsvertrages erfolgt **jeweils befristet** für die Zeit der jeweiligen Abwesenheitsvertretung.

Sie sollten Freude an der Zubereitung von Speisen für Kinder haben, Mitmenschen, insbesondere Kindern freundlich begegnen, die übertragenen Aufgaben selbständig erledigen und körperlich belastbar sein.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte an die

Gemeinde Heidesee

Personalverwaltung, Frau Kienast

Kennwort: Hauswirtschaft

Lindenstraße 14b

15754 Heidesee

per E-Mail an personal@gemeinde-heidesee.de

Tel.: 033767/795-14

Sie werden gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Heidesee nicht ersetzt. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

In der Gemeinde Heidesee ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als

AKTUELLES AUS KITA, HORT UND SCHULE

Protokollant (m/w/d)

auf Basis geringfügiger Beschäftigung unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Teilnahme und Protokollführung bei den nachfolgend aufgeführten Sitzungen:
 - Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Finanzausschuss);
 - Ausschuss für Schule, Kita und Soziales (Sozialausschuss);
 - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Wirtschaft und Tourismus (Ordnungs-/ Sicherheitsausschuss);
 - Ausschuss für Bau und Entwicklung (Bau-/Entwicklungsausschuss).
- zeitnahe Anfertigung der Protokolle nach den Sitzungen.

Der Sitzungsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Heidesee unter

www.gemeinde-heidesee.de

Verwaltung und Politik / Kommunalpolitik / Sitzungskalender eingesehen werden.

Persönliche Voraussetzungen:

- mindestens Grundkenntnisse in MS-Word;
- gewissenhafte Arbeitsweise sowie ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen in der deutschen Sprache;
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, zeitliche Flexibilität;
- Erfahrungen in der Protokollführung sind wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 2 Stunden für ca. 25 Ausschusssitzungen pro Jahr;
- tarifgemäße Bezahlung nach Anlage A des TVöD-V in der Entgeltgruppe 5.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte an die

Gemeinde Heidesee

Personalverwaltung

Kennwort: Protokoll

Lindenstraße 14b

15754 Heidesee

bzw. per E-Mail an personal@gemeinde-heidesee.de

oder melden sich im Rathaus bei Frau Schönfeldt im Zimmer 309, Tel.: 033767/795-16.

Sie werden gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Heidesee nicht ersetzt. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Eine gute Kindertagesbetreuung ist uns in der Gemeinde Heidesee immer schon ein Anliegen. Mit den Jahren aber stiegen die Anforderungen an Träger, Leitungen und Fachkräfte; gesetzliche Veränderungen erforderten die Anpassung aller Akteure. Eine dieser Anforderungen war das Thema „Kita-Qualität“ und „Qualitätsentwicklung“. Da ein Kita-Qualitätsmanagement wissenschaftliche und fachliche Expertise erfordert, holten wir uns für die Bewältigung dieser Anforderung im Jahr 2017 ein anerkanntes Institut als Partner ins Boot: das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam, das im Jahr 1990 gegründet wurde. Frau Schmidpeter begleitete den Qualitätsprozess in den Einrichtungen vor Ort. Sie erläuterte, welche Ergebnisse erreicht wurden und was in den Einrichtungen sowie in der Zusammenarbeit zwischen Leitungen und Träger weiterhin zu tun ist. Mit dem Qualitätsmanagementsystem KomNet-QuaKi haben wir uns als kommunaler Träger einem Netzwerk von 16 weiteren Trägern in Brandenburg und Sachsen-Anhalt angeschlossen. Die Kita-Qualität wurde durch Befragungen von Eltern, Mitarbeitenden und Kindern, durch interne Evaluationsverfahren und durch externe Beobachtungen der Fachkräfte im Umgang mit den Kindern gemessen. Darauf aufbauend wurden Qualitätsfördermaßnahmen geplant und durchgeführt.

Auch in den Einrichtungen der Gemeinde Heidesee wurde die Qualität in den Jahren zwischen 2017 bis 2021 durch diese verschiedenen Methoden festgestellt. Es wurden jährlich zwei Fortbildungen in den Einrichtungen durchgeführt und pädagogische Arbeitsmaterialien entwickelt.

Die Kitas erhielten Unterstützung bei der Konzeptionsentwicklung, bei der Erstellung von Qualitätsentwicklungskonzepten oder wenn es Probleme mit Eltern, Kindern oder Schwierigkeiten im Team gab. Neben den Teamfortbildungen innerhalb der Einrichtungen wurden in diesem Qualitätsprozess zwei einrichtungsübergreifende Themen mit den Leitungen bzw. den Fachkräften erarbeitet: Das Kinderschutzkonzept der Gemeinde Heidesee und Leitlinien für die Arbeit im U3-Bereich.

Die Arbeit an einer guten Kita-Qualität muss kontinuierlich weitergehen. So bleiben die Themen „Konzeptionsentwicklung“ und die Frage nach der Gestaltung von Bildungsprozessen im Vordergrund der Qualitätsentwicklung. Auch wir als Träger werden weiterhin unsere Trägerqualität im Zusammenwirken mit unserer Fachberatung ausbauen und Verantwortungsebenen Verwaltung-Fachberatung-Leitung weiter schärfen. Kurz gesagt: Qualität kommt nicht von allein – wir müssen uns weiter darum kümmern und alle, die Kita gestalten, ins Boot holen!

Gemeinsam mit den Leitungen, den Fachkräften und der Trägervertretung können wir auf eine äußerst partnerschaftliche und wertvolle Zusammenarbeit zurückblicken. Die wohl wichtigsten Partner in dieser Zusammenarbeit, diejenigen, die sich täglich für die Qualität in den Kitas vor Ort einsetzen und sie leben, sind die pädagogischen Fachkräfte. Sie sorgen täglich dafür, dass die Kinder nicht nur betreut, sondern vor allem gut betreut sind; dass unsere Kindertageseinrichtungen Orte der Bildung und des Lernens für alle Kinder von der Geburt bis zum Ende ihrer Grundschulzeit sind. Sie sorgen dafür, dass Kinder Vertrauen und Beziehungen aufbauen können, dass sie Verlässlichkeit erfahren. Sie sind auch diejenigen, die den Kindern Regeln und Grenzen aufzeigen, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Am 08.06.2021 fand in der Mehrzweckhalle in Friedersdorf die Abschlussveranstaltung KomNet-QuaKi statt. Herr Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher, Direktor des Institutes für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam, überreichte zusammen mit seiner Mitarbeiterin Frau Eva

Schmidpeter, die Qualitätszertifikate an die Einrichtungen und die Teilnahmebescheinigungen an die Kita-Mitarbeiter/-innen.



Prof. Dr. Sturzbecher (4.v.l.) und Eva Schmidpeter (5.v.l.) mit den Kitaleitern, Vertretern der Verwaltung und Gemeindevertretern
Foto: K. Brackmann

Unterstützt wurde die Aktion durch den Ortsbeirat Prieros, vertreten durch den Ortsvorsteher Kersten Haase (BfB) mit seiner Frau und seinem Stellvertreter, Uwe Tanneberger (BfB) mit seiner Frau.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei den Mitarbeitern vom DRK, Praxis Koch, Verwaltung Heideseer und beim Bürgermeister Björn Langner.



Dipl. med. Jürgen Koch und Björn Langner Foto: Horst Sauer

SONSTIGES

Die Gemeinde Heideseer verfügt über eine breite und vielfältige Vereinslandschaft und die Vereine tragen mit ihren sozialen, kulturellen, ökologischen oder sportlichen Angeboten zu einem lebendigen gesellschaftlichen Leben bei.

AUFRUF
an alle Vereine, Verbände, Organisationen zum
2. Heideseer Vereinsforum
am 21.08.2021 von 14.00 – 17.00 Uhr

Welche Vereine möchten sich den Einwohnern der Gemeinde Heideseer präsentieren?

Anmeldungen ab sofort an: post@gemeinde-heideseer.de

Es gibt praxisnahe Austauschmöglichkeiten zu Themenfeldern, die das Vereinsleben tagtäglich berühren. Neben fachlichem Input zu aktuellen vereinsrelevanten Themen wird den Vereinen auch ausreichend Gelegenheit geboten, sich spartenübergreifend auszutauschen und zu vernetzen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Samstag, dem 10.07.2021 finden im OT Prieros keine Bürgertestungen statt. Dafür verlängert sich an diesem Tag die Testzeit im OT Bindow auf 10:00 bis 13:00 Uhr (Dorfgemeinschaftshaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 13).
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Bürgermeister/DRK

HEIDEESEE IMPFT GEGEN CORONA

Dank unseres Bürgermeisters Björn Langner (BfB) konnten zwei Termine in Prieros (Tourismuszentrum) stattfinden.

Am 22.04.2021 von 16.00 bis 22.00 Uhr und am 29.04.2021 konnten über 150 Bürgerinnen und Bürger mit AstraZeneca durch die Modellpraxis des Dipl. med. Jürgen Koch aus Wildau geimpft werden. Vorher wurden alle Impfwilligen durch den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. getestet.

NEUE WEGE BEIM GEWERBEVEREIN PRIEROS e. V.

Aaron Backhaus, Yvonne Wilde, Gerald Bernhardt und Mandy Köllnick – mit diesem neuen Führungsquartett, ergänzt durch das Beisitzerduett Joachim Nickel und Pierre Frind, hat sich der Gewerbeverein Prieros für die kommende Wahlperiode aufgestellt. Außerdem votierten die Vereinsmitglieder auf der Mitgliederversammlung am 27. Mai noch für eine Namensänderung: Ab sofort ist der Verein unter dem Namen „Gewerbeverein Heideseer e. V.“ im Register zu finden. Einladend und öffnend soll der Gewerbeverein nun für alle Heideseer Unternehmerinnen und Unternehmer eine Anlaufstelle sein.

In seiner letzten Amtshandlung verwies der bisherige Vorsitzende Andreas Kernbach auf die zahlreichen erfolgreichen Aktivitäten der letzten Jahre. Besonders hervor hob er die „Heideseer Herbstpartie“ 2020, die am 12. September 2021 auch in diesem Jahr wieder stattfinden soll. Anmeldungen hierfür werden über teilnehmer@heideseer-herbstpartie.de entgegengenommen.

Auch beim neu geplanten Heideseer Wochenmarkt sind noch freie Standplätze vorhanden. Interessenten können sich über wochenmarkt@gewerbeverein-heideseer.de bei Mandy Köllnick melden. Es wurden weiterhin Themen wie Digitalisierung, Tourismus und Nachwuchsgewinnung angesprochen, welche in der laufenden Wahlperiode, seitens des neuen Vorstandes, Beachtung finden sollen. Gern können sich weitere Akteure beteiligen und sind eingeladen aktiv den Gewerbeverein mit neuen Themen zu gestalten.

Weitere Informationen findet man unter www.gewerbeverein-heideseer.de



v.l.n.r.: Joachim Nickel, Mandy Köllnick, Aaron Backhaus, Yvonne Wilde, Pierre Frind